

Neue Erkenntnisse zur Geschichte der Juden in Südwestdeutschland sind aus dieser Arbeit nicht zu gewinnen, eher neue Vorurteile, wenn z. B. ein Zins für einen nicht gesicherten Wochenkredit schlicht auf einen Jahreszins von über 43 % hochgerechnet wird (S. 70). Als ob es da nicht auch heute gewichtige Unterschiede gibt (Ratenkredit ohne Sicherheit – Hypothek).

Quellen überliefern häufig Abweichungen von der Norm, von den vorgeschriebenen oder üblichen Verhaltensweisen. Nun sind zufällig in Konstanz einige Verstöße gegen die Kirchenordnung zwischen 1350 und 1500 in den Ratsbüchern überliefert. Das liest sich dann bei der Autorin so (S. 72): »Es gab soziale – sprich sexuelle – Kontakte mit Konstanzer Bürgerinnen.«

So bleiben die Ergebnisse letztlich – soweit sie nicht selbstverständlich sind – verschwommen, denn daß unterschiedliche Voraussetzungen auch zu unterschiedlichen Wirkungen führen, das gilt auch für die Geschichte jüdischer Gemeinden. *G. Taddey*

Wilhelm Güde: Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sigmaringen: Thorbecke 1981. 88 S.

Nach der Reformation hatte sich die Abneigung gegen die Juden verstärkt, selbst wenn es nicht mehr zu Massenvernichtungen wie im Mittelalter kam. Der Einfluß des römischen Rechts bewirkte, daß die Juden zwar als Personen mit besonderem Recht betrachtet wurden, nicht jedoch als außerhalb der Rechtssphäre stehende und damit rechtlose Unpersonen. Als »cives Romani« oder »des römischen Rychs burgere« waren sie dem Reichsrecht unmittelbar unterstellt.

Güde untersucht in seiner rechtsgeschichtlichen Dissertation die Stellung, die die gelehrten Juristen der Zeit von Arumäus bis Zasius – unabhängig von persönlicher Sympathie oder Antipathie – den Juden in ihren theoretischen Werken einräumten. Es wird deutlich, daß auch die Juden als Mitglieder der Rechts- und Friedensgemeinschaft des Reiches betrachtet wurden und Anspruch auf den Schutz ihrer besonderen Rechte durch die Gerichte besaßen. Keinem Juden war der Weg zum zuständigen Gericht versperrt, bis hin zum Reichskammergericht. Das bewahrte sie leider nicht generell vor Druck, Schikanen oder Rechtsbeugungen. Der Schutz des Rechts konnte Haß, Feindschaft und Verachtung der christlichen Mitmenschen gegenüber der als Fremdlinge betrachteten Minderheit nicht aufwiegen. Er war ein Damm, der vor schrankenloser Willkür schützte und so einen bescheidenen Lebensraum sicherte. Gerade bei der Behandlung von Minderheiten, und das macht diese Arbeit überzeugend deutlich, unterscheiden sich Rechts- und Unrechtsstaat. Und es sind Menschen, die das Recht weiterentwickeln bis hin zum unmenschlichen Unrecht, das als Recht begriffen wird.

*G. Taddey*

Jacob Katz: Zur Assimilation und Emanzipation der Juden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982. 209 S.

Im Jahre 1933/34 verfaßte Jacob Katz, traditionstreuer Jude und überzeugter Zionist, in Frankfurt seine Dissertation über »Die Entstehung der Judenassimilation in Deutschland und deren Ideologie«. Der bis 1974 an der Jerusalemer Universität lehrende, aus Ungarn stammende Verfasser hat dem unveränderten fotomechanischen Nachdruck seiner Doktorarbeit weitere Aufsätze über Anfänge, historische Bedeutung, soziale Folgen und die Entstehung des Begriffs der Judenemanzipation angefügt.

Seine Zweifel, die mit Dohms Buch »Über die bürgerliche Verbesserung der Juden« (1781) beginnende Emanzipation als beste Lösung für die Integration einer Minderheit zu sehen, sitzen tief. Sie ist für ihn, wenn sie vollständig sein soll, immer mit absoluter Assimilation, letzten Endes mit der Aufgabe des Judentums verbunden. Und in der Tat liegt hierin das große Dilemma, das aber keineswegs als Ursache für die Verfolgungen im Dritten Reich anzunehmen ist.

Ein Aufsatz über Spinozas Utopie von der völligen Assimilation schließt folgerichtig den gedankenreichen, nachdenklich machenden Band.

Eine redaktionelle Bemerkung: In den Anmerkungen ab S. 99 wird gelegentlich auf spätere oder frühere Seiten verwiesen. Diese Verweise beziehen sich aber auf die Seitenzahlen der jeweiligen Erstveröffentlichung an anderer Stelle. Sie hätten unbedingt geändert werden müssen, weil sie sonst sinnlos sind.

*G. Taddey*

Ⓡ Aaron Tänzer: Die Geschichte der Juden in Württemberg. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1937. Frankfurt: Weidlich 1983. 190 S.

Im Auftrag des Israelitischen Oberrats in Stuttgart verfaßte der damalige Göppinger Bezirksrabbiner eine weitgehend aus den heute vielfach verlorenen Quellen erarbeitete Geschichte seiner Glaubensgenossen in Württemberg. Im Februar 1937 starb Dr. Tänzer wenige Wochen vor der Auslieferung dieses Buches, das er als Zeugnis für die Lebenskraft und die Pflichttreue der Juden in der Vergangenheit bezeichnete. Es erschien als Schwanengesang auf das württembergische Judentum.

Nach einer knappen Übersicht über die Entwicklung des Judentums in Württemberg von den Anfängen bis zur Bildung des Königreichs schildert er ausführlich die Emanzipationsbestrebungen bis zum Gleichstellungsgesetz von 1828 und die Organisation des kirchlichen und sozialen Lebens bis zur neuen Verfassung von 1924 und der Entwicklung bis 1936. Ein Überblick über die jüdischen Vereine und Stiftungen beschließt das auch heute noch grundlegende, vielzitierte Werk.

Es ist sehr zu begrüßen, daß dieses Buch in einem Nachdruck vorgelegt wird. Paul Sauer, der beste Kenner der Materie, hat in einer Einleitung Leben und Werk Aaron Tänzers vorgestellt. Aus der Geschichte, die für die Juden vorwiegend Geschichte von Unterdrückung und Verfolgung war, wollte dieser kenntnisreiche Theologe seinen Glaubensbrüdern die Kraft vermitteln, die schwere Prüfung des Dritten Reiches zu bestehen. Dieses Buch sollte jeder kennen, der sich mit württembergischer Landesgeschichte beschäftigt.

*G. Taddey*

Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Hrsg. von Joseph Walk (= Motive – Texte – Materialien 14). Karlsruhe: Müller 1981. XVII, 452 S.

Das schreckliche Schicksal des europäischen Judentums unter der nationalsozialistischen Verfolgung kann niemand aus der Geschichte verdrängen. Sicher hat sich 1933 kaum jemand vorstellen können, wie man unter dem Deckmantel des Rechts eine konfessionelle Minderheit zu einer Rasse machen, diese Rasse als minderwertig erklären konnte, um sie nach beispielloser Diskriminierung und Entrechtung physisch zu vernichten.

In der streng chronologischen Aufzählung aller Schritte auf diesem Weg in vier Abschnitten (mit genauen Quellenangaben) wird deutlich – so Justizminister Schmude in seinem Geleitwort –, wie schrittweise die politische Kultur eines Volkes ausgehöhlt werden kann. Es geht jedoch um mehr als um politische Kultur. Gezeigt wird der Weg in die absolute Barbarei, die dort anfängt, wo der Mensch nicht mehr als gleichwertiges, gleichberechtigtes Geschöpf Gottes betrachtet wird. Da helfen alle Versuche einer Legitimierung nicht.

Weniger die weitgehend bekannten, weil amtlich veröffentlichten Gesetze und Verordnungen erschrecken heute, sondern die Vielzahl der nicht veröffentlichten vertraulichen oder geheimen Anweisungen, die in ihrer Gesamtheit dem einzelnen Juden so gut wie keine Chance zu einem menschlichen Dasein ließen. In seiner nüchternen Auflistung ist dieses Buch ein Dokument der Verfolgung, das jeder Lehrer, jeder Jurist, jeder Politiker – alle, die Verantwortung für Gegenwart und Zukunft, für die Schaffung von Rechtsnormen und für die Bildung tragen, kennen sollten.

*G. Taddey*